

Lebenshilfe

in Kooperation mit



Ausschreibung

Österreichischer Inklusionspreis 2018

Lebenshilfe Österreich

mit freundlicher Unterstützung der Österreichischen Lotterien



Lebenshilfe

Der Inklusionspreis geht in die 3.Runde

Unter dem Motto: „Inklusiver, als es vorher war“

Immer noch gibt es zahlreiche Barrieren in Kopf und Alltag für Menschen mit Behinderungen. Der Inklusionspreis geht dieses Jahr in die dritte Runde - für mehr Chancengleichheit und Selbstbestimmung.

Wir freuen uns über Einreichungen von großen **Initiativen** wie gleichermaßen von **kleineren Projekte** oder **Privatpersonen**.

Es gibt zahlreiche gute Beispiele, wie Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gefördert werden kann. Daher suchen wir auch dieses Jahr wieder **Inklusionsprojekte aus allen Lebensbereichen**, wie zum Beispiel: Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit, Medien, Barrierefreiheit, Gesundheit.

Es geht um neue Sichtweisen, um gelebtes Miteinander. Egal ob erste Schritte in die richtige Richtung oder bereits gut funktionierende Beispiele. Wege hin zu Inklusion.

Preise

Je Bundesland wird ein Projekt ausgezeichnet, das Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglicht. Es geht uns um die Teilhabe von: Menschen mit intellektuellen, körperlichen, psychischen oder sinnesbedingten Behinderungen. Darüber hinaus wird ein Projekt als bundesweiter Preisträger prämiert, dotiert mit 5.000 EUR, zur Verfügung gestellt von den Österreichischen Lotterien. Der Inklusionspreis wird öffentlich ausgeschrieben.

Die Preisverleihung findet am 13. November 2018 im Studio 44 der Österreichischen Lotterien in Wien statt.



Lebenshilfe

Warum mitmachen?

Öffentlichkeit für Ihr Projekt: Alle Projekte werden durch umfassende Öffentlichkeits- und Pressearbeit beworben und erhalten die Gelegenheit sich während der feierlichen Preisverleihung vorzustellen. Der Inklusionspreis schafft öffentliche Wahrnehmung und belohnt Anstrengungen und Bemühungen für eine gerechtere Gesellschaft.

Auszeichnung: Die ausgezeichneten Projekte, Firmen und Organisationen sind berechtigt, die Auszeichnung "Österreichischer Inklusionspreisträger 2018" zu verwenden (Jahreszahl entsprechend dem Auszeichnungsjahr).

Seien Sie ein Vorbild: Inklusion braucht gute Beispiele! Damit in Österreich die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen umgesetzt werden, braucht es Menschen, die zeigen, wie es geht!

Soziale Verantwortung: Egal ob Privatperson oder Unternehmen, mit der Einreichung beim Inklusionspreis zeigen Sie, wie soziale Verantwortung gelebt wird.

„ *Menschen mit Behinderungen sollen ein selbstbestimmtes Leben in Würde führen können und es soll ihnen die volle gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden.* ”

(Nationaler Aktionsplan Behinderung 2020)



Lebenshilfe

Wer kann einreichen?

Die Ausschreibung des Inklusionspreises richtet sich an **Institutionen, Schulen, Betriebe, Organisationen, Vereine, Plattformen, Projekte, Initiativen, an Menschen mit Beeinträchtigungen, an Begleitungs- und Unterstützungseinrichtungen, an Assistenzprojekte, Freiwilligeninitiativen und engagierte Privatinitiativen** (mit Ausnahme von Organisationen der Lebenshilfe) die im Rahmen ihrer Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen versuchen, mehr Selbstbestimmung und Teilhabe zu garantieren.

Die einreichenden Organisationen oder Unternehmen haben ihren Sitz in Österreich. Die einreichenden Personen leben in Österreich. Einreichungen von Vorjahres-PreisträgerInnen können leider in diesem Jahr nicht berücksichtigt werden. Projekte der Lebenshilfe sind von der Teilnahme ausgenommen.

Welche Projekte können eingereicht werden?

Wir suchen Projekte auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, die im Bereich **Bildung, Arbeit oder Wohnen und Freizeit Selbstbestimmung und/oder Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen** ermöglichen. **Zusätzlich** wird es heuer einen **Schwerpunkt zum Thema „Gesundheit“** geben.

Das betrifft die Einbeziehung in Institutionen, Vereine, in das Leben in der Nachbarschaft oder dem Wohnviertel, sowie in die Zivilgesellschaft.



Lebenshilfe

Anforderung an die eingereichten Projekte

1) Die eingereichten Projekte ermöglichen Selbstbestimmung und / oder Teilhabe für Menschen mit Behinderungen.

Inklusion bedeutet, dass sich das Leben von Menschen mit Behinderungen nicht von dem anderer BürgerInnen unterscheidet. Leben wie andere auch, das ist ein Menschenrecht!

- Was macht mein Projekt inklusiv?
- Wie war die Situation vorher? Wodurch wurde das Projekt ausgelöst?
- Seit Projektbeginn hat sich folgendes verändert? Was war Ihre Intervention?
- An der Situation? Für die Beteiligten?

2) Die eingereichten Projekte könnten aus einem der folgenden Bereiche stammen:

- **Bildung:** zum Beispiel > inklusive Schulprojekte / die Umsetzung personenzentrierter Projekte der beruflichen Bildung für Menschen mit Beeinträchtigungen / inklusive Erwachsenenbildung / inklusive Hochschulbildung
- **Arbeit:** zum Beispiel > die Umsetzung von nachhaltigen Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt / arbeitsweltbezogene Beschäftigung und Arbeitsplätze für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf / innovative Projekte der Zusammenarbeit zwischen Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen und österreichischen Unternehmen
- **Wohnen und Freizeit:** zum Beispiel > die Umsetzung von Selbstbestimmung beim Wohnen durch Assistenz- und Unterstützungsleistungen vielfältigster Art (Persönliche Assistenz, Freiwilligenarbeit, Nachbarschaftshilfe) / Sozialraumorientierung und Mit-Gestaltung von Menschen mit Beeinträchtigungen / Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an der Gemeinschaft, im Sport, am kulturellen Leben...



Lebenshilfe

- **Gesundheit:** zum Beispiel > Arztpraxen, Krankenhäuser, Therapie- und Pflegeeinrichtungen, Gesundheits-, Bewegung- oder Ernährungsinitiativen, Sportvereine...

3) Die Projekte müssen bereits durchgeführt oder zumindest gestartet worden sein.

4) Die Projekte und Initiativen gestalten Österreich.

Bei länderübergreifenden Projekten wird der Einfluss auf Österreich klar aufgezeigt.

Wie können Projekte eingereicht werden?

Projekte können per Email eingereicht werden. Senden Sie Ihre Einreichung zwischen 30. April und 30. August 2018 an: inklusionspreis@lebenshilfe.at. Wir bitten um Verständnis, dass aus administrativen Gründen keine Postsendungen angenommen werden können.

Folgende Unterlagen sind für eine gültige Einreichung nötig:

- Einreichformular (vollständig ausgefüllt)
- Projektbeschreibung in einfachen Worten (siehe Infoblatt „Schreiben in einfacher Sprache“)
- kurze Organisationsbeschreibung
- Warum soll gerade Ihr Projekt gewinnen?
- 2 Fotos

 **Die erfolgreiche Einreichung wird von uns per E-Mail bestätigt!**

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Dokument "Einreichformular".

Bei Fragen und Problemen helfen wir Ihnen gerne weiter:

Senden Sie uns ein Email an: inklusionspreis@lebenshilfe.at

oder kontaktieren Sie uns telefonisch: 01 / 812 26 42.

Lebenshilfe

Anmerkung zum Bildmaterial

- Die Fotos dienen dazu, das Projekt zu veranschaulichen.
- Fotos können im JPG-Format gesendet werden und dürfen max. 1 MB Dateigröße je Foto aufweisen.
- Falls kein Bildcredit angegeben wird, wird das eingereichte Projekt als Urheber angeführt.
- Für die Übermittlung von Videos und Filmen bitte via Email Rücksprache halten.

Wann kann man einreichen?

Start: Die Einreichung der Projekte für den Österreichischen Inklusionspreis 2018 startet am **30. April 2018**.

Ende: Die Inklusionsprojekte können bis **30. August 2018** eingereicht werden.

Wann findet die Preisverleihung statt?

Die Preisverleihung zur Ehrung und Vorstellung der Siegerprojekte findet im Rahmen einer bundesweiten Preisverleihung bei einer Abendgala im Studio 44 der Österreichischen Lotterien in Wien statt. Eingeladen werden die Jurymitglieder, VertreterInnen aus Politik, Wirtschaft und dem Sozialbereich, sowie die Verantwortlichen der nominierten Projekte.

Die diesjährige Preisverleihungsgala findet am 13. November 2018 im Studio 44 der Österreichischen Lotterien statt.



Lebenshilfe

Welche Preise werden verliehen?

Heuer wird je Bundesland ein Projekt ausgezeichnet, das Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglicht. Zusätzlich wird es heuer einen Schwerpunkt zum Thema „Gesundheit“ geben.

Darüber hinaus wird ein Projekt als **bundesweiter Preisträger** prämiert, dotiert mit **5.000 EUR**, zur Verfügung gestellt von den Österreichischen Lotterien.

Wer wählt die GewinnerInnen aus?

Die Auswahl der GewinnerInnen erfolgt durch eine ExpertInnen-Jury. Die Jury wurde von der Lebenshilfe Österreich auf Grund ihrer fachlichen Expertise und auf Grund ihres beruflichen Zuständigkeitsbereichs im Bereich der Inklusion ausgewählt.

Die Jury setzt sich aus VertreterInnen aus Politik, Soziales, Selbstvertretung und Wirtschaft zusammen.

Wie werden die GewinnerInnen ausgewählt?

Die Entscheidung über die Inklusionspreisträger 2018 fällt eine **ExpertInnen-Jury** im Zuge eines klar definierten Bewertungsverfahrens. Dabei werden alle ordnungsgemäß eingegangenen Vorschläge und Bewerbungen der Jury vorgelegt.

Die Bewertung der Einreichungen erfolgt nach der Vergabe von Punkten. Pro Projekt können bis zu 10 Punkte vergeben werden, mindestens jedoch einer. Bei der Punktevergabe ist die Gesamtleistung des Projektes zu bewerten. Folgende Bewertungskategorien spielen für die Punktevergabe eine Rolle:

Innovationsgrad: Wie innovativ ist das Projekt in der Umsetzung von Selbstbestimmung und/oder Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in Hinblick auf die gängige Praxis in Österreich? Ist das Projekt zukunftsweisend und dient als gutes Vorbild für andere Initiativen?



Lebenshilfe

Barrierefreiheit: Wie stark sichert das Projekt Selbstbestimmung und Teilhabe im Sinne von räumlicher, sozialer und kommunikativer Barrierefreiheit? Wie gut werden Barrieren abgebaut, die Menschen mit Beeinträchtigungen an Selbstbestimmung und Teilhabe hindern? Damit sind räumliche Barrieren wie Stufen, schwer hörbare Lautsprecherdurchsagen oder schwer verständliche Texte gemeint. Unter Barrierefreiheit verstehen wir aber auch Barrieren im Denken, die einem Willkommen in Hinblick auf Menschen mit Beeinträchtigungen sowie für das Bewusstsein ihrer Rechte hinderlich sind.

Übertragbarkeit: Wie gut kann das Projekt auf andere Initiativen, Lebensbereiche übertragen werden? Welche und wie viele Elemente sind übertragbar? Wie leicht ist es, dass ein Transfer gut gelingen kann?

Nachhaltigkeit: Wie nachhaltig ist das Projekt in Hinblick auf soziale, ökologische und wirtschaftliche Faktoren angelegt? Für welchen Zeitraum ist das Projekt geplant? Sind die notwendigen Ressourcen gesichert (finanziell, personell, etc.)?

Das Ergebnis errechnet sich durch die Summe der vergebenen Punkte. Bei Punktegleichstand wird über die Projekte erneut abgestimmt. Die Berechnung führt die Lebenshilfe Österreich auf Basis der Jurywertung durch. Jedes Jurymitglied hat einen Vorschlag zu erstellen und zu begründen, der nach persönlicher Ansicht die drei am besten für den Inklusionspreis geeigneten Projekte enthält.

Es wird um Verständnis gebeten, dass keine Begründungen für nicht ausgezeichnete Projekte erfolgen können. Der Jury steht es frei, in die engere Auswahl gekommene Projekte und deren Verantwortliche zu kontaktieren und etwaige Rückfragen zu stellen andere Personen einzubeziehen, die die Entscheidungsfindung unterstützen können.



Lebenshilfe

Fällt ein Jurymitglied aus, gilt das Vorschlagsrecht der Organisation des Jurymitglieds. Die Lebenshilfe Österreich behält sich die Entscheidung vor, diesen Vorschlag zu akzeptieren oder ein anderes Jurymitglied zu ernennen.

Die Kommunikation der Jurymitglieder verläuft per Email. Es wird auch ein Beratungstermin stattfinden, bei dem die Jurymitglieder persönlich zusammentreffen.

Die Lebenshilfe Österreich hat ein Vetorecht, von dem Gebrauch gemacht werden kann, wenn ein eingereichtes Projekt nicht der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht. Ein Veto führt zur Ausscheidung des Projekts.

Wie werden die GewinnerInnen verständigt?

Die PreisträgerInnen werden bis spätestens Ende Oktober 2018 **schriftlich via Email** verständigt. Wenn Sie bis dahin keine Verständigung erhalten, gehört Ihr Projekt leider nicht zu den Gewinnerprojekten.



Teilnahmebedingungen

Mit der Einreichung akzeptieren alle an der Preisausschreibung teilnehmenden Personen sämtliche mit dem Verleihungsverfahren zusammenhängende Bedingungen. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Auslobung des Preises besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit der Projekteinreichung gilt folgende Einverständniserklärung:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Lebenshilfe Österreich und die Österreichischen Lotterien die eingereichten Ideen und Fotos zu redaktionellen und zu Werbezwecken im Rahmen des Inklusionspreises zeitlich, räumlich, sachlich und inhaltlich uneingeschränkt veröffentlichen und reproduzieren dürfen. Der / Die UrheberIn wird namentlich erwähnt. Die IdeengeberInnen erwarten keinen Anspruch auf die Erstattung der Aufwendungen in Folge der Teilnahme am Wettbewerb. Die IdeengeberInnen sind einverstanden damit, dass ihr Name, ihr Wohnort und ihre Idee in der Presse und auf der Webseite der Lebenshilfe veröffentlicht werden. Die IdeengeberInnen akzeptieren, dass die Entscheidungen der Jury endgültig sind. Die Angaben im Einreichformular wurden wahrheitsgemäß und so vollständig wie möglich.

Rückfragehinweis

Lebenshilfe Österreich
Favoritenstraße 111/10
A-1100 Wien
Tel: +43 (0)1 81 22 642-0

inklusionspreis@lebenshilfe.at
www.inklusionspreis.at